



Jahr 2023
Lfd. Nr. 12

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde Schlatt

Ort: Mehrzweckgebäude Breitenschützing
Tag: 11.12.2023
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:08 Uhr
Vorsitz: Bgm. LAbg. Christian Mader (ÖVP)

Anwesende:

1. BGM LAbg. Christian Mader (ÖVP)
2. Vize-BGM. Mag. Claudia Breitwieser (ÖVP)
3. GV Ing. Martin Braun (ÖVP)
4. GR Mag. (FH) Reinhard Starl (ÖVP)
5. GR Franz Niedermaier (ÖVP)
6. GR Olivia Hillinger (ÖVP)
7. GR DI (FH) Peter Staudinger (ÖVP)
8. GR Wolfgang Vogl (ÖVP)
9. GR Sandra Mielacher BEd. (ÖVP)
10. GR Auinger Roland (ÖVP)
11. GR Martin Eder (ÖVP)
12. GV Eduard Brandner (SPÖ)
13. GR Markus Kastner (SPÖ)
14. GR Johanna Thanhofer (SPÖ)
15. GR Josef Ronald Markt (SPÖ)
16. GR Monika Brandner (SPÖ)
17. GV Martin Tomek (FPÖ)
18. GR Hemetsberger Helmut (FPÖ)
19. Ersatz-GR Bianca Tomek (FPÖ)

Entschuldigt abwesend:

GR Dominik Starl (FPÖ)

Nicht entschuldigt abwesend:

Sonstige:

AL Markus Wintersteiger, Schriftführerin Kathrin Neckermann,
Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates durch die Anwesenheit von aktuell 19 Gemeinderäten fest.

TAGESORDNUNG

Bevor der Vorsitzende in die Tagesordnung übergeht, teilt er mit, dass 1 Dringlichkeitsantrag vorliegt.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Es wird der **Antrag** gestellt, dem Tagesordnungspunkt

Ortsnetzerweiterung Hinterschützing und Staig – Annahme Förderungsvertrag Umweltförderung KPC für Wasserversorgungsanlage BA07

die Dringlichkeit zuzuerkennen und diesen am Schluss der Tagesordnung unter dem Punkt Allfälliges zu behandeln.

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) hat mit Mail vom 04.12.2023 mitgeteilt, dass der Förderungsvertrag für die Ortsnetzerweiterung Hinterschützing/Staig – WVA BA07 positiv beurteilt und genehmigt wurde. Der Förderungsvertrag muss mittels Annahmeerklärung innerhalb von 3 Monaten angenommen werden. Nachdem die nächste Gemeinderatssitzung erst im März 2024 geplant ist, ist die Dringlichkeit gegeben.

Es folgen keine Fragen, daher bittet der Vorsitzende um die Abstimmung zur Zuerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung Zuerkennung Dringlichkeit:

19 Ja Stimmen - Einstimmig

1. Berichte des Bürgermeisters

1. Land OÖ – LR Steinkellner – Zusage Landesbeitrag Straßenbau

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine positive Mitteilung von LR Mag. Günther Steinkellner des Land OÖ eingegangen ist. Es handelt sich um die **Zusage der Landesbeiträge** für den Straßenbau und die Sanierung Römerradwanderweg nach dem Hangrutsch. Die Zusage umfasst den vereinbarten Landesbeitrages von € 17.500,- für den Römerradwanderweg und für weitere Baumaßnahmen der Gemeindestraßen 2023 die Zusage des Landesbeitrages in Höhe von € 12.000,- .

2. Baubabschnitt II - OÖ Wohnbau Alleehof, Planung neue Objekte

Bgm. Mader berichtet, dass 2 weitere Wohngebäude in Planung sind. Diese befinden sich auf Gemeindegebiet Schwanenstadt. Es soll ein 4- und ein 5- stöckiges Gebäude errichtet werden, welche optisch zu den bereits bestehenden Gebäuden passen. Die Gemeinde Schlatt betrifft die Aufschließung für diese Bauten. Die geschotterte Feuerwehzufahrt ist öffentliches Gut der Gemeinde Schlatt und ein Teil soll für Stellflächen aufgeschlossen werden. Der Verkehrsflächenbeitrag ist somit an die Gemeinde Schlatt zu entrichten. Diese Einnahmen werden allerdings nicht die Kosten für die Aufschließung decken, erklärt der Vorsitzende.

Weiters spricht Mader, dass er mit der OÖ. Wohnbau über den Spielplatz im Alleehof gesprochen hat. Dieser steht ständig unter Wasser. Nachdem alle bisherigen Maßnahmen nichts geholfen haben, ersuchte der Bgm. die Genossenschaft im Zuge der geplanten Neubauten den Spielplatz ev. anzuheben oder zumindest das Wasser wegbringen. Mader betont, dass der Spielplatz nicht Gemeindeeigentum ist, allerdings ist es schade, wenn dieser immer unter Wasser steht und nicht ordentlich genutzt werden kann.

3. EU-Richtlinie zur Energieeffizienz

Der Vorsitzende informiert, dass dieser Punkt noch unter Tagesordnungspunkt 10 behandelt wird.

4. Lehrstelle im Verwaltungszentrum

Der Bürgermeister teilt mit, dass für das Verwaltungszentrum eine Lehrstelle ausgeschrieben wurde. Die Lehrstelle „Bürokaufmann(frau) / Verwaltungsassistent (M/W/D)“ wird ab September 2024 besetzt. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis Ende Jänner 2024 und ist in der aktuellen Weihnachtszeitung und auch in der Jännerzeitung beworben.

5. Arbeitsunfall Hafner Josef – Bauhof; Dank an alle Helfer

Bgm. Mader informiert die anwesenden Gemeinderäte, dass sich unser Bauhofmitarbeiter Josef Hafner bei einem Arbeitsunfall im Bauhof verletzt und sich eine Rippe gebrochen hat. Er ist erst seit letzter Woche wieder im Einsatz.

Beim Winterdienst hat bisher die Fa. Racher Baggerungen den Ersatzfahrer gestellt, dies ist in der Form aufgrund des Personalmangels nicht mehr möglich. Für Notfälle zwischendurch steht die Firma schon zur Verfügung, für Normalfälle oder längere Aushilfen wie in diesem Fall muss sich die Gemeinde allerdings um einen anderen Ersatzfahrer umsehen.

Der Bürgermeister hat daher mit Herrn Aicher Robert gesprochen, welcher früher schon der Gemeinde ausgeholfen hat. Dieser ist uns dankenswerterweise kurzfristig eingesprungen.

Für die Zukunft muss sich die Gemeinde allerdings wieder einen anderen Einsatzfahrer suchen. Der Bürgermeister hat bereits mit potentiellen Personen gesprochen aber noch keine fixen Zusagen. Er ersucht, dass alle die Augen offen halten.

Nachdem kurz nach Beginn des Krankenstandes starke Schneefälle einsetzten, bedankt sich der Vorsitzende ganz herzlich für den Einsatz in dieser Zeit. Er führt hier vorrangig Herrn Robert Aicher, Gerhard Racher jun. und Sebastian Staudinger an. Es gab nur zwei Anrufe der Gemeindebürger bzgl. Schneeräumung, welche auch nur Kleinigkeiten bzw. Nachfragen waren.

GR Monika Brandner spricht auch die hervorragende Nachbarschaftshilfe in solchen Ausnahmesituationen an. GR Staudinger Peter half mit seinem Frontlader die Nachbareinfahren freizuschaukeln. Dies ist nicht selbstverständlich.

Ebenso spricht der Bürgermeister an, dass dies in der Gemeinde Schlatt auch in weiteren Ortschaften der Gemeinde dankenswerter und erfreulicher Weise immer sehr gut funktioniert.

6. Änderungen Regionalbusangebot ab 10.12.2023 des ÖÖVV, Verbesserung Anbindung Bahnhof Breitenschützing an Buslinie

Seit 10.12.2023 wurden in ganz Österreich und vor allem in der Region Vöcklabruck und Gmunden viele Verbesserungen und Neuerungen in Kraft gesetzt. Das öffentliche Verkehrsnetz wurde aufgrund vieler Statistiken verbessert und ausgebaut.

Schnelle Direktverbindungen sollen hier auch berücksichtigt werden. Zb. gibt es eine Linie direkt bis zum ÖAMTC nach Timelkam.

Neu ist die Linie 717, die von Kaufing über die Kaufinger Gemeindestraße neu nach Gaspoltshofen fährt.

Die Hauptlinie der Gemeinde Schlatt – die Linie 506 – fuhr früher nur einmal in der Früh zum Bahnhof Breitenschützing. Mit der Fahrplanumstellung fährt die Linie 506 taktmäßig zum Bahnhof. Dies hat wahrscheinlich zur Auswirkung, dass jene Schüler, die derzeit am Morgen mit dem Linienbus in die Volksschule nach Schwanenstadt fahren, vermutlich zukünftig auch mit dem Linienbus nach Hause fahren müssen – derzeit erfolgt die Heimfahrt aufgrund der fehlenden Verbindung per Gelegenheitsverkehr.

Bereits im Jahr 2016 gab es hier Probleme, diese konnten aber anhand langer und zäher Verhandlungen mit den Zuständigen der Finanzdirektion Linz und aufgrund eines

Lokalausweises zufriedenstellend gelöst werden. Hier handelt es sich um Entfernungen über 2km vom öffentlichen Verkehr bzw. der Schule.

Die Schule hat nun mit Schulbeginn ausgeschrieben, dass es eine Fahrplanänderung geben wird und eventuelle Änderungen stattfinden könnten, dies hat viele Eltern sehr verunsichert.

Es geht darum, dass jene Kinder, die jetzt in der Früh schon mit dem öffentlichen Bus fahren, diesen dann vielleicht auch bei der Heimfahrt der Schule benutzen müssen.

Der Busunternehmer des Gelegenheitsverkehrs, Stern und Haferl, ist allerdings noch in Verhandlungen und wird dies abklären. Dieser hat den Vertrag mit dem Bund, die Schulkinder zu transportieren und muss dann ausverhandeln, wen er transportieren darf. Der Vorsitzende ist sich sicher, dass es im Sinne des Busunternehmers ist, so viele Kinder wie möglich zu transportieren.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er zu diesem Thema bereits Kontakte mit Müttern aus Breitenschützing hatte. Er habe sie gebeten, die Verhandlungen der Fa. Stern und Haferl mit der Finanzlandesdirektion abzuwarten und diese nicht zu behindern. Dies wurde auch Bgm. Mader so von der Fa. Stern & Haferl so geraten.

Eine Zusage, dass sich bis Semester nichts verändert, haben sie schon, dies wurde auch bereits über die Schule ausgeschrieben.

Der bestehende Gelegenheitsverkehr soll bis dahin, eventuell auch noch bis Jahresende parallel zum Linienverkehr bleiben, dies sei allerdings noch nicht ausverhandelt.

Sobald es Infos gibt, werden wir vom Gelegenheitsverkehr darüber informiert.

In diese Verhandlungen mit dem Bund wird vieles miteinfließen.

Folgende Zumutbarkeiten führt der Bürgermeister an:

2 km Fußweg zur Schule

gesamte Anreisedauer darf bis zu 2 Stunden betragen

Wartezeit bis zu einer 1 Stunde für Volksschulkinder zumutbar.

Ebenso teilt der Vorsitzende mit, dass eine Anfrage für den Schulbus von der Mittelschule nach Schlatt geht, diese wurde auch an den Gelegenheitsverkehr für die Verhandlungen weitergeleitet.

Der Bürgermeister spricht noch die Unzumutbarkeit der jetzigen Bushaltestelle in Schwanenstadt bei der Volksschule an.

Die Bushaltestelle bei der Volksschule soll verlegt werden (zb. in den Wendekreis der Volksschule), sollte die Linie 506 auch dann die Schlatter Kinder mitnehmen. Dies muss allerdings noch abgewartet werden.

Der Bürgermeister erklärt nochmal ausdrücklich, dass die aktuelle Vorgehensweise keine ablehnende Haltung sein soll, sondern dass Erfahrungen zeigen, dass es besser sei, diese Verhandlungen abzuwarten.

GR. Kastner Markus spricht an, sollte der Linienbus auch beim Heimfahren die Schulkinder mitnehmen, ob es dann mehr Haltestellen geben könnte. Der Bürgermeister erklärt, wenn dies der Fall sein sollte, würde dann ev. auch der Schulbus nicht mehr nach Schlatt fahren, da diese dann zur nächsten öffentlichen Haltestelle keine 2km Entfernung hätten. Es gibt immer ein Für und Wider für so einen Ausbau.

Bgm. Mader geht auf eine Mailanfrage von einer Gemeindebürgerin vorab ein und meint, dass ev. bei der Fa. Berger entlang unbefahrbare Bolder montiert werden könnten, da diese mehr Schutz den Fußgängern bieten. Dies erschwert zwar den Winterdienst, erhöht allerdings den Schutz für Fußgänger.

Die Querung beim alten Feuerwehrdepot soll man sich ansehen, hier soll der Bauausschuss darüber beraten. Bgm. Mader meint, dass ein Zebrastreifen den Kindern oft falsche Sicherheit vermittelt.

Bgm. Mader bittet auch alle Gemeinderäte, Anfragen der Bürger:innen aufzunehmen und anzunehmen und auch der Lösung beizutragen. Jeder Gemeinderat ist hier

eingeladen mitzuarbeiten und nicht dies einem anderen überzulassen. Somit kann für unsere Bürgerinnen und Bürger das beste Umfeld in unserer Gemeinde geboten werden.

2. Prüfungsbericht Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zum Rechnungsabschluss 2022

Bürgermeister Mader erklärt, dass der Prüfungsbericht bereits vorab an alle zur ergangen ist. Wie gewohnt, sind die Anmerkungen der Bezirkshauptmannschaft wieder in kursiv gehalten. Der Vorsitzende erläutert somit die grundlegenden Vermerke.

- Beim Vermögens- und Vermögensrechnungshaushalt gibt es die Empfehlung, die Nachweise der unmittelbaren Beteiligung der Gebietskörperschaften entsprechend zu aktualisieren.
- Beim Finanzierungs- und Ergebnishaushalt liegen die Zahlen im Prüfbericht vor, erläutert der Vorsitzende Mader.
- Bei den Haushaltsrücklagen wird ersucht künftig im Lagebericht einen eventuellen Differenzbetrag zwischen Rücklagenendstand und Zahlungsmittelreserven per 31.12 entsprechend zu erläutern.
- Angeführt wird weiters, dass eine kostendeckende Führung der Abfallbeseitigung anzustreben ist. Weiters wird darauf hingewiesen, dass vorliegende tatsächliche Überschüsse im Bereich der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses, zu begründen und zu dokumentieren sind, wenn diese im „inneren Zusammenhang“ stehen. Dafür wird auf den Erlass der IKD vom 19.1.2023, IKD-2017-314672/1726-Kv, verwiesen.
- Ergänzend ist angeführt, dass für die Ermittlung der Betriebsergebnisse generell der Saldo nach dem Ergebnishaushalt heranzuziehen ist, außer wenn das Ergebnis nach dem Finanzierungshaushalt niedriger liegt. Dadurch wird gewährleistet, dass zweckgebundene Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven bedeckt werden können.
- Zur investiven Gebarung ist angeführt, dass für den Grundankauf 2020 ein Darlehen in Höhe von 334.600 Euro aufgenommen wurde. Dafür leistet die Gemeinde jährliche Tilgungsraten in Höhe von 22.500 Euro und Zinsen (RA 2022 rd. 2.800 Euro). In Anbetracht des derzeit steigenden Zinsniveaus empfiehlt die Bezirkshauptmannschaft, beim laufenden Darlehen vom verbleibenden Restbetrag des Grundverkaufserlöses eine Sondertilgung vorzunehmen.

Als Schlussbemerkung der BH Vöcklabruck ist angeführt, dass der Rechnungsabschluss der Gemeinde Schlatt zur Kenntnis genommen wird.

Es folgen keine Fragen und Wortmeldungen, somit stellt der Bürgermeister den

Antrag:

Der Gemeinderat möge

den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zum Rechnungsabschluss 2022 beschließen.

Abstimmung:

19 JA-Stimmen – Einstimmig

3. Berichte des Prüfungsausschusses vom 14.11.2023

Der Vorsitzende bittet den Prüfungsausschussobmann GR Ronald Markt um seinen Bericht.

GR Ronald Markt verliest das Protokoll der Ausschusssitzung vom 14.11.2023.

Top 1. Prüfung Hauptkasse

Die Hauptkasse wird vorgelegt und von den PA-Mitgliedern gezählt, mit dem Stand lt Kassenjournal verglichen und für in Ordnung befunden. Da die Hauptkasse von jeder Gemeinde zumindest 1 x im Jahr geprüft wird, wird festgelegt, diese nur mehr 1x im Jahr zu prüfen.

Top 2. Prüfung lfd. Kosten für das ehem. Kaufhaus Türk

Eine Aufstellung über die lfd. Kosten für die Jahre 2022 und 2023 des ehem. Kaufhaus Türk wird vorgelegt. An Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Wasser, Kanal) fallen jährlich ca. 600 Euro an. Heizöl wurde heuer noch nicht getankt - im Vorjahr wurde ein Betrag von rd. 3.700 Euro für Heizöl ausgegeben. An Stromkosten fallen ungefähr 200 Euro und für die Versicherung 1.200 Euro jährlich an, Im Jahr 2022 wurden für die Entsorgung von Altmöbel etc. und Grünraumpflege ca. 3.000 Euro aufgebracht. Für den Verkauf von Alteisen, Möbel und Fenster konnte ein Verkaufserlös von 486 Euro erzielt werden. Die Durchschnittskosten unbewohnt belaufen sich auf ungefähr 3500 Euro im Jahr. Derzeit werden über das Maklerbüro Signitas Mieter für die Wohnung und für das Geschäftslokal gesucht und es gibt derzeit auch Interessenten dafür.

Top 3. Sitzungstermine für das Jahr 2024

Folgende Sitzungstermine für das Jahr 2024 werden vorgeschlagen:

20. Februar, 7. Mai, 10. September und 12 November, Uhrzeit jeweils 20 Uhr

Nachdem keine weiteren Fragen folgen, stellt der Bürgermeister den

Antrag:

Der Gemeinderat möge

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.11.2023 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

19 JA-Stimmen – Einstimmig

4. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023: Beschlussfassung über die Verwendung

Der Vorsitzende erläutert, dass am 02.10.2023 hat die OÖ Landesregierung einstimmig die Unterstützung der Gemeinden im Jahr 2023 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von 25 Millionen Euro einschließlich der entsprechend erstellten Verteilungsrichtlinie beschlossen hat.

Die Bedarfszuweisungsmittel werden im Wege einer Direktzahlung zur Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die Aufteilung der Mittel erfolgte nach einer Berechnung auf Grundlage der Bevölkerungszahl und der Finanzkraft, wobei der danach errechnete Auszahlungsbetrag auf mindestens € 35.000 je Gemeinde erhöht wurde. Die Gemeinde Schlatt hat aufgrund dieser Aufteilung € 47.200,-- Sonderbedarfszuweisungsmittel erhalten.

Die Verwendung dieser Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des Gemeinderates. Erfolgt im Jahr 2023 keine Zuweisung des Betrages zu einem investiven Einzelvorhaben, sind die Mittel einer Haushaltsrücklage „Sonder-BZ 2023“ zuzuführen.

Für die Gemeinde Schlatt wird empfohlen, dass die Sonderbedarfszuweisungsmittel zur Gänze einer der allgemeinen Haushaltsrücklage „Sonder-BZ 2023“ zugeführt werden und somit für zukünftige Finanzierungen zur Verfügung stehen. Sollte es notwendig sein, werden die Sonder-BZ 2023 zur Abdeckung des Abganges der laufenden Geschäftstätigkeit im Jahr 2023 verwendet.

Bgm. Mader spricht sich für diese Zuführung der allgemeinen Haushaltsrücklage aus, da diese Sonder BZ-Mittel hier mehr als gebraucht werden.

Nachdem keine weiteren Fragen und Wortmeldungen kommen, stellt der Bürgermeister den

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge

beschließen, die Sonderbedarfszuweisungsmittel 2023 in Höhe von € 47.200,- zur Gänze der allgemeinen Haushaltsrücklage „Sonder-BZ 2023“ zuzuführen. Sollte es notwendig sein, sollen die Sonder-BZ 2023 zur Abdeckung des Abganges der laufenden Geschäftstätigkeit im Jahr 2023 verwendet werden.

Abstimmung:

19 Stimmen – Einstimmig

5. Voranschlag 2024 mit Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2024-2028, Prioritätenreihung sowie Festsetzung Dienstpostenplan und Hebesätze der Gemeindesteuern und Abgaben 2024

Eingangs bedankt sich der Vorsitzende Mader bei Amtsleiter Markus Wintersteiger für seine abermals hervorragende Arbeit und seinen Einsatz bei der Erarbeitung des Voranschlages, diesen trotz erschwelter Bedingungen (ua. späte Meldung der Daten des Landes) wieder ausgeglichen erstellt zu haben.

Aufgrund der späten Mitteilung des Landes vom 04.12.2024 zum Krankenanstaltenbeitrag, Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz, der Entwicklung der Sozialhilfeumlage und der raschen Einigung auf eine Erhöhung der Gehälter um 9,15 Prozent wurden gegenüber dem aufliegenden Entwurf nachstehende Änderungen eingearbeitet:

Auszahlungen:

- Erhöhung der Personalkosten von angenommenen 7,40% auf 9,15% in Summe + 5.800 Euro auf verschiedenen Personalkonten geg. Entwurf
- Erhöhung SHV-Umlage von 26 auf 29 % 1/419000/752000 517.100 Euro (+ 53.500 Euro gg. aufgelegenen Entwurf)
- Krankenanstaltenbeitrag 1/562000/751000 473.500 Euro (+ 31.300 Euro gg. aufgelegenen Entwurf)

In Summe: **Erhöhung der Auszahlungen um 90.600 Euro**

Einzahlungen:

- Krankenanstaltenbeitrag – Rückersätze v. Ausgaben 2/562000/828000 32.400 Euro (+ 32.400 Euro gg. aufgelegenen Entwurf)
- Mittel § 25 FAG 2024 2/941000/8602000 13.800 Euro (+ 6.500 Euro gg. aufgelegenen Entwurf)
- Mittel § 23 Abs. 3 u.4 FAG 2024 (Zukunftsfond) 2/240000/861001 38.000 Euro (+ 38.000 Euro gg. aufgelegenen Entwurf)

In Summe **Erhöhung Einzahlungen um 76.900 Euro**

Durch die sich ergebenden Mehrausgaben von 13.700 Euro mussten die Zuführungen an investive Vorhaben aus der operativen Gebarung reduziert und durch Rücklagenentnahmen aus der Anspar-Rücklage für Vorhaben ersetzt werden:

- **Straßenbau 2024** – Wegfall Zuführung aus der operativen Gebarung und Erhöhung Entnahme aus **Anspar-Rücklage für Vorhaben um 8.400 Euro** auf insgesamt 52.400 Euro
- **Regionale Kinderbetreuungseinrichtung** – Keine Zuführung aus der operativen Gebarung, dafür **Entnahme aus der Anspar-Rücklage für Vorhaben in Höhe von 5.300 Euro**

5. In den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028 werden insgesamt 6 Investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Die Gesamtinvestitionssumme beträgt: € 578.800,--

Investive Einzelvorhaben im MEFP-Plan:

2024:	€	314.100,--
2025:	€	157.900,--
2026:	€	56.300,--
2027:	€	50.500,--
2028:	€	0,-- vorgesehen.

6. Beschluss Prioritätenreihung MEFP-Projekte

Für die Vorhaben im MEFP-Zeitraum 2024-2028 wird die Prioritätenreihung folgendermaßen beschlossen:

<u>Projekt Nr.</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Priorität</u>
1000076	240100	Regionale Kinderbetreuungseinrichtung	1
1000069	612003	Straßenbau 2024	2
1000079	163700	Photovoltaikanlage FF-Haus	3
1000074	850800	WVA BA08 Ortsnetzerweiterung Staig	4
1000062	851010	Kanal BA10 – Erneuerung Pumpwerkssteuerung mit Einbindung in Pumpleitsystem des RHV Schwanenstadt-Umgebung	5
1000080	612004	Straßenbau 2025 – 2027	6

Abstimmung:

19 Stimmen – Einstimmig

6. Vergabe des Kassenkreditrahmens für das Jahr 2024

Für den Kassenkreditrahmen 2024 in Höhe von € 600.000,00 für die Gemeinde Schlatt wurde bei der Sparkasse OÖ, Fil. Schwanenstadt-Vöcklabruck, der Raiffeisenbank Region Schwanenstadt und der Oberbank Vöcklabruck um Angebote angefragt. Nachstehende Angebote wurden gelegt (Aufschlag auf 3-Mo-EURIBOR):

- **Raiffeisenbank Region Schwanenstadt**
Aufschlag 0,29%; + 150 € einmalige Bearbeitungsgebühr
- **Sparkasse OÖ, Fil. Schwanenstadt-Vöcklabruck**
Aufschlag 0,25%
- **Oberbank Schwanenstadt**
kein Angebot gelegt

Sollte der Indikator (3-M-Euribor) unter einem Wert von Null liegen, wird als Basis für die Zinssatzberechnung bei allen Angeboten der Wert von Null herangezogen – dies ist derzeit aufgrund der Zinssteigerung nicht der Fall.

Aufgrund des Angebotsvergleiches ergibt sich folgende Reihung:

- Sparkasse OÖ. Fil Schwanenstadt-Vöcklabruck
- RB Region Schwanenstadt

Nachdem keine Wortmeldungen mehr kommen, stellt der Vorsitzende Mader den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Kassenkreditrahmens 2024 in Höhe von € 600.000,00 bei der **Sparkasse OÖ, Fil. Schwanenstadt-Vöcklabruck** vom 22.11.2023 als Billigstbieter beschließen und mit angeführten Konditionen (Sollzinsaufschlag 0,25%)

aufzunehmen und bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.
Die Anlage TOP 6 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:

18 JA-Stimmen

1 Enthaltung – GR Eder Martin

7. Vermietung Wohn- und Geschäftshaus Breitenschützing 90 – Auftragsvergabe Instandhaltungsarbeiten

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich längere Zeit keine Mietinteressenten gemeldet haben. Am Mittwoch, dem 25.10.2023 fand eine Begehung mit dem Immobilienmakler und Mietinteressenten gemeinsam mit Bürgermeister und Amtsleiter statt. Es handelt sich dabei um eine Familie mit 3 Kindern. Die Mieter haben das Objekt bereits vorher einmal besichtigt und bei dem Termin wurden noch offenen Fragen geklärt.

Im Anschluss an die Begehung haben sich die Mietinteressenten allerdings nicht mehr gemeldet. Der Immobilienmakler hat mitgeteilt, dass es auch von Seiten anderer Mietinteressenten keine Rückmeldung mehr für die Wohnung gegeben hat.

Für das Geschäftslokal interessiert sich nun Hr. Strambu. Er hat ein Installationsunternehmen und würde die Räumlichkeiten als Lagerfläche und Büro benötigen. Der Immobilienmakler hat heute telefonisch mitgeteilt, dass der Interessent sich jetzt wieder Bedenkzeit bis Ende des Jahres erbeten hat, weshalb er von keinem konkreten Interesse mehr ausgeht.

Somit stehen wir derzeit wieder ohne Mietinteressenten da – lt. Auskunft des Immobilienmaklers ist aber der Dezember für derartige Abschlüsse immer ein schwieriger Monat. Er wird die Räumlichkeiten weiter bewerben.

Der Bürgermeister bittet auch die Gemeinderäte die Räumlichkeiten weiterhin zu bewerben.

Auftragsvergabe Installationsarbeiten

Damit die Räumlichkeiten auch genutzt werden können sind noch Arbeiten an der Heizung und den Installationen notwendig. Die Fa. Holzinger Installationen, Lambach, hat sich die Heizung und die Räumlichkeiten vor Ort angesehen und die Arbeiten mit Angebot lt. Anlage TOP 7 mit Kosten in Höhe von 8.186,86 Euro inkl. MwSt. angeboten.

Im Keller werden die Heizkreise mit einem neuen Verteiler an den Heizkessel angeschlossen. Derzeit geht man davon aus, dass die Heizkreispumpen funktionieren, ansonsten müssten sie auch getauscht werden. Im Keller ist ein Waschbecken, welches blind geschlossen werden soll – für den Fall des Austausches sind im Angebot Preise enthalten. Im Erdgeschoss ist der Austausch des WC's mit Spülkasten eingeplant. Im Angebot ist der Austausch des Handwaschbeckens inkl. Mischer eingerechnet.

Im Obergeschoss ist im WC ebenfalls der Austausch der WC-Anlage geplant (inklusive Handwaschbecken), im Bad muss der Mischer mit Brause bei der Wanne getauscht werden, in der Brause soll eine neue Brausegarnitur montiert werden, da die Reparatur des Unterputz-Mischers nur mit großem Aufwand machbar wäre. Darüber haben wir ein Angebot der Fa. Holzinger über € 8.186,86 erhalten.

VizeBgm. Claudia Breitwieser meint, dass es bestimmt von Vorteil ist, die Reparaturen vor einer möglichen Vermietung noch zu erledigen.

GV Martin Braun erklärt, dass der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, den Selbstbehalt von 690,00 für den Sturmschaden zu übernehmen und die Arbeiten in Auftrag zu geben.

Nachdem keine weiteren Fragen und Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen,
die Fa. Holzinger Installationen, Salzburger Straße 30, 4650 Lambach mit den notwendigen Installationsarbeiten an der Heizung und den Wasserinstallationen zu den im Angebot Nr. 206190 vom 22.11.2023 lt. Anlage TOP 7 angeführten Konditionen und Angebotspreis von 8.186,86 Euro inkl. MWSt. zu beauftragen. Welche Positionen genau durchgeführt werden wird mit der Gemeinde abgestimmt. Die Anlage TOP 7 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:

19 JA-Stimmen – Einstimmig

8. Förderung Semesterticket/Klimaticket – Beratung über Änderung (Wegfall Förderung Semesterticket)

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 07.03.2022 die Förderung des Semestertickets und die neue Förderung des Ankaufes eines Klimatickets beraten und dabei beschlossen hat. Ebenso, dass der Ankauf eines Klimatickets für Jugendliche bis einschließlich 25 Jahre mit 10% der Kosten für Lehrlinge/Schüler:innen/Student:innen gefördert wird, wenn sie am 31.10. des Jahres den Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben und keine Schüler oder Lehrlingsfreifahrt beanspruchen können.

Die bisherige Förderung des Semestertickets ist damals gleich geblieben, wobei festgelegt wurde, dass nur eine der beiden Förderungen beantragt werden kann.

Im Jahr 2023 wurde 3 x der Ankauf eines Semestertickets und 8 x der Ankauf eines Klimatickets gefördert.

- Förderung Klimaticket maximal 82,10 Euro pro Jahr
- Förderung Semesterticket 100 Euro pro Semester

Im Zuge eines Förderansuchens wurde ein „Klimaticket Semester“ vom Verkehrsverbund Salzburg vorgelegt, das als „Semesterticket“ gilt, aber nur 137 Euro kostet; der gleiche Student hat ein andermal das Klimaticket Salzburg vorgelegt, welches 274 Euro gekostet hat und er hat dafür die 10%-ige Förderung erhalten.

Nachdem die Unterscheidung durch die verschiedenen Ticketmöglichkeiten immer schwieriger wird, wird seitens des Amtes um Beratung ersucht, ob man nicht die Förderung des Semestertickets streicht und nur mehr der Ankauf eines Klimatickets gefördert wird.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 28.11.2023 mit dem Punkt befasst und vorgeschlagen, dass die Förderung für das Semesterticket mit Ende des Wintersemesters 2023/2024 gestrichen wird und ab diesem Zeitpunkt nur mehr das Klimaticket gefördert wird.

Nachdem keine weiteren Fragen und Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen,
die Förderung des Semestertickets mit Ende des Wintersemesters 2023/2024 einzustellen. Ab diesem Zeitpunkt wird nur mehr unverändert gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss vom 07.03.2022 der Ankauf eines Klimatickets für Jugendliche bis einschließlich 25 Jahre mit 10% der Kosten für Lehrlinge/Schüler:innen/Student:innen gefördert, wenn sie am 31.10. des Jahres den Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben und keine Schüler oder Lehrlingsfreifahrt beanspruchen können.

Abstimmung:

19 JA-Stimmen – Einstimmig

9. Löschwasserbehälter Herrenschützing – Beratung und Beschlussfassung, Gestattungsvertrag

Der Bürgermeister berichtet, dass in Herrenschützing die nicht mehr benötigte Senkgrube der Landwirtschaft Schachinger zum Löschwasserbehälter umgebaut werden soll. Dazu ist die Reinigung des Behälters sowie die Installierung der notwendigen Entnahme- und Belüftungstutzen mit Deckel notwendig.

GEP-Ergebnis laut Gemeinderatsbeschluss vom 15.10.2018:

Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung



GEP-Ergebnis | 1

GEFAHRENABWEHR- und ENTWICKLUNGSPLANUNG
Gemäß § 10 Oö. FWG 2015 in Anwendung der Oö. FW-APV

09.08.2018

GKZ: 41736	Gemeinde: Schlatt
-------------------	--------------------------

Maßnahmenblock: (Alarmplangestaltung, Löschwassermanagement,...)

Die Alarmpläne sind bei Bedarf unter Berücksichtigung der Anfahrtszeiten (auch der Nachbarfeuerwehren) anzupassen.

Im Großteil der Gemeinde kann die Löschwasserversorgung als ausreichend gesehen werden. In der Ortschaft Herrenschützing soll in den nächsten 5 Jahren zur Verbesserung ein Löschwasserbehälter errichtet werden. Ziel der Gemeinde ist es, diesen Behälter in Kooperation mit der Gemeinde Niederthalheim zu errichten. In Oberharrern wäre die Errichtung von zwei für die Feuerwehr zugänglichen Pumpenstandorte bei der Ager sinnvoll.

Im Vorfeld wurden mit dem Grundeigentümer Gespräche geführt und er ist zur Gestattung der Nutzung als Löschwasserbehälter bereit. Für die Dienstbarkeit soll nach Rücksprache mit dem Grundeigentümer in Abstimmung mit den Entschädigungssätzen der Landwirtschaftskammer ein Entgelt entrichtet werden.

Laut Telefonat mit der Bezirksbauernkammer Gmunden-Vöcklabruck wird das Entgelt laut den landwirtschaftlichen Richtlinien so berechnet, dass von der Hälfte der Baukosten 6 Prozent berechnet werden (Anteil Abschreibung und Kapitalkosten).

Berechnungsbeispiel lt. Mitteilung Bezirksbauernkammer:

Geschätzte Baukosten 40.000 Euro

Hälfte der Baukosten 20.000 Euro – davon 6% = **1.200 Euro pro Jahr**

Anmerkung: bei Berücksichtigung von 50% BZ-Mittel würde sich der Betrag um die Hälfte auf **600 Euro pro Jahr** reduzieren.

Der Nachfolger, wenn übergeben/überschrieben wünscht das Entgelt wertgesichert.

Für die Gestattung soll der Dienstbarkeitsvertrag lt. Anlage TOP 9 abgeschlossen werden.

GR Vogl Wolfgang gibt bekannt, dass er sich aus familiärer Sicht als Befangen erklären möchte.

Der Vorsitzende geht den Dienstbarkeitsvertrag kurz mit den anwesenden Gemeinderäten durch und erläutert die wichtigsten Punkte.

Nachdem keine weiteren Fragen und Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen,

Mit dem Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 594/1, EZ 43, KG 50214 Schlatt für die Nutzung der Senkgrube als Löschwasserbehälter der Dienstbarkeitsvertrag laut Anlage TOP 9 mit einem Entgelt von 650 Euro pro Jahr (wertgesichert nach dem VPI 2020) für die Einräumung der Dienstbarkeit abzuschließen.

Die Anlage TOP 9 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:

18 JA-Stimmen

GR Vogl Wolfgang nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil

**10. EU; Art. 6 EED III, 2030-Energieparziel von öffentlichen Gebäuden;
Meldung an die Europäische Kommission bis Ende des Jahres 2023**

Der Vorsitzende Mader teilt mit, dass am 20. September 2023 die Richtlinie (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht wurde.

Aus Art. 6 Abs. 1 EED III ergibt sich ab Oktober 2025 die Verpflichtung zur Sanierung von jährlich 3 % der beheizten und/oder gekühlten Gebäude öffentlicher Einrichtungen, die zum 01.01.2024 nicht dem Standard eines Niedrigstenergiegebäudes entsprechen und deren Gesamtnutzungsfläche mehr als 250 m² beträgt.

Die Richtlinie sieht auch die Möglichkeit vor, dass anstelle der Sanierung von 3% der Gebäude öffentlicher Einrichtungen ein **alternativer Ansatz** gewählt werden kann. Beim alternativen Ansatz können Energieeinsparungsmaßnahmen gesetzt werden, die den Energieeinsparungen einer jährlichen 3 %-Sanierungsquote entsprechen und dadurch das 2030-Energiesparziel erreicht werden. Dabei muss nicht zwingend renoviert werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauches) möglich.

Diese – nach Auskunft von Energieexperten leichter zu erfüllende – Alternative kann jedoch nur genutzt werden, wenn bis zum 31. Dezember 2023 der Kommission die voraussichtlichen Einsparungsziele mitgeteilt werden.

Der Bund und mehrheitliche die Länder (ua. auch das Land Oberösterreich) haben sich für die Nutzung des alternativen Ansatzes entschieden.

Aufgrund ihrer Stellung als eigene Gebietskörperschaft kommt die Zuständigkeit zur Entscheidung, welche der beiden Optionen gewählt wird, ausschließlich der Gemeinde selbst zu. **Der Gemeinderat hat sich mit der Thematik zu befassen und entweder für die Option Abs. 1 (jährliche Renovierungsquote von 3 %) oder für den alternativen Ansatz Option Abs. 6 (Maßnahmen zur Energieeinsparung) zu entscheiden.**

Jene Gemeinden, die die Option Abs. 1 (Renovierung) wählen werden ersucht, dies dem Land Oberösterreich bis 15.12.2023 mitzuteilen.

Das Land Oberösterreich geht davon aus, dass im Regelfall der leichter zu erfüllende **alternative Ansatz (Option Abs. 6)** gewählt wird. Als Hilfestellung wird der Energiesparverband Oberösterreich den Gesamtenergieverbrauch aller oö. Gemeinden die den alternativen Ansatz wählen, aufgrund der Daten der Statistik Austria berechnen. 3 % des errechneten Gesamtverbrauchs wird dann der Europäischen Kommission als voraussichtliche Energieeinsparung der Gemeinden kumuliert vom Land OÖ. gemeldet.

Seitens des Amtes wird empfohlen, dass für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Schlatt die Möglichkeit des alternativen Ansatzes gemäß Art. 6 Abs. 6 EED III gewählt wird.

Die Vizebürgermeister erkundigt sich, ob wir hier dann auch Zahlen melden müssen.

AL Wintersteiger teilt hierzu mit, dass hierzu, für das Land OÖ. der Energiesparverband mit der Statistik Austria den Energieverbrauch ermittelt.

**Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen,
stellt der Bürgermeister den**

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen,
dass die Gemeinde Schlatt für ihre Gebäude der öffentlichen Einrichtungen den alternativen Ansatz (Maßnahmen zur Energieeinsparung) gemäß Art. 6 Abs. 6 der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III) in Anspruch nimmt

Abstimmung:

19 JA-Stimmen – Einstimmig

11. Sitzungsplan für das Jahr 2024

Der Bürgermeister schlägt für das Kalenderjahr 2024 folgende Gemeinderatssitzungstermine vor:

Mo, 05.02.2024 – (GV Di, 23.01.2024)

Mo, 11.03.2024 – (GV Di, 27.02.2024)

Mo, 24.06.2024 – (GV Di, 11.06.2024)

Mo, 30.09.2024 – (GV Mi, 11.09.2024)

Mo, 09.12.2024 – (GV Di, 26.11.2024)

Die Sitzungen finden wieder jeweils montags, um 20:00 Uhr im Sitzungssaal im Mehrzweckgebäude Breitenschützing statt.

Nachdem keine Fragen folgen, stellt der Bürgermeister den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen,
**Gemeinderatssitzungstermine 2024 so, wie vorgetragen festzulegen.
Die Sitzungstermine werden mittels Sitzungsplan nachweislich zugestellt.**

Abstimmung:

19 JA-Stimmen – Einstimmig

12. Allfälliges

Der Vorsitzende hebt den Dringlichkeitsantrag hervor:

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Ortsnetzerweiterung Hinterschützing und Staig – Annahme Förderungsvertrag Umweltförderung KPC für Wasserversorgungsanlage BA07

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde der Förderungsvertrag für die Wasserversorgungsanlage BA 7 Ortsnetzerweiterung Hinterschützing und Staig (Anlage TOP 12; Antragsnummer C005799) übermittelt. In der Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft am 24.11.2023 wurde für den Bauabschnitt WVA BA 07 eine Förderung in Höhe von 14.352,-- Euro vorgeschlagen und mit Entscheidung des BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Mag. Norbert Totschnig MSc vom 28.11.2023 gewährt.

Die Förderung wird in Form eines Investitionszuschusses ausbezahlt. Seitens der Gemeinde muss der Förderungsverträge lt. Anlage TOP 12 angenommen werden.

Wasserversorgung BA 07 – Ortsnetzerweiterung Hinterschützing und Staig

Laut Mitteilung der Abteilung Wasserwirtschaft ergibt sich auf Grundlage des Förderungsvertrages unter Zugrundelegung der derzeitigen Förderungsrichtlinien nachfolgender abgeänderter Finanzierungsplan mit den Fördersätzen des Jahres 2023:

Anschlussgebühren	8,00 %	9.120,00 Euro
Eigenmittel	10,00 %	11.400,00 Euro
Förderung Land	0,00 %	0,00 Euro
Förderung Bund	12,59 %	14.352,00 Euro
Weitere Förderungen	0,00 %	0,00 Euro
Restfinanzierung	69,41 %	79.128,00 Euro
Gesamtkosten	100,00 %	114.000,00 Euro

Diese Förderungen sind in Frage gestanden. Bleiben bestehen und werden sogar noch erhöht.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Abschluss des Förderungsvertrages für die Wasserversorgungsanlage BA 07 Ortsnetzerweiterung Hinterschützing und Staig (Antragsnummer C005799) lt. Anlage TOP 12 mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH zu genehmigen.

Die Anlagen TOP 12 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:

19 JA-Stimmen – Einstimmig

Weitere Allfälligkeiten:

Der Bürgermeister berichtet noch über anstehende und vergangene Termine:

Der Bürgermeister gratuliert der SPÖ zur fulminanten Weihnachtsveranstaltung am vergangenen Wochenende und spricht auch ein Danke an den Veranstalter aus.

Weiters gratuliert der Vorsitzende allen anwesenden Jubilaren, welche erst vor kurzem einen runden Geburtstag feierten.

Am 30. November fand die Weihnachtsbesprechung und das Dankesmittagessen für die die Zusteller von „Essen auf Rädern“ der Gemeinde Schlatt statt. Hier wurde besprochen, dass die Stadtgemeinde in Zukunft die Zustellung nur mehr für gemeindeeigene Essen aufkommen kann. Jene Portionen der Gemeinde Schlatt die zurzeit noch über Schwanenstadt ausgeliefert wurden, sollen künftig auch von unseren Zustellern übernommen werden. Die Fahrer sprechen sich alle dafür aus, dass max. 12 Portionen transportiert werden können. Aktuell werden am stärksten Tag insgesamt 14 Portionen zugestellt.

Es wurde von den Fahrern vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde eventuell noch die zwei Portionen von Staig weiterhin ausliefert, bis es eine eigene Lösung gibt.

Der stärkste Tag ist der Mittwoch, wenn die Portionen ev. noch besser aufgeteilt werden könnten, würden es die aktuellen ehrenamtlichen Helfer selber noch schaffen!

In der Osterzeitung sollen wieder neue Fahrer beworben werden bzw. der Vorsitzende bittet auch die Gemeinderäte sich im Umfeld umzuhören oder Personen direkt anzusprechen.

Schlussendlich werden noch wichtige Termine der Zukunft angeführt:

- | | |
|--------------|--|
| 16. Dezember | Gemeinderatsweihnachtsfeier |
| 3. Februar | Gemeindegottesdienst heuer erstmals in Hinterstoder, wieder mit einem Rennen möglich |

2. März Ortsmeisterschaft - Eisstockschießen

Anschließend schließt der Vorsitzende die Öffentliche Sitzung um 22:08 Uhr.

-----oooooooooooooooo-----

UNTERFERTIGUNG DER NOCH NICHT GENEHMIGTEN VERHANDLUNGSSCHRIFT:



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

GENEHMIGUNG DER VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE LETZTE SITZUNG

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom _____ wurden keine Einwendungen erhoben. Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.



(Vorsitzender)



(Gemeinderat)



(Schriftführer)



(Gemeinderat)



Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.02.2024 keine / folgende Einwendungen erhoben wurden:

Schlatt, am 17.03.2024

Der Vorsitzende:

